

**CDU-Initiativen
für die Plenarsitzungen
am 22. März 2018**

1. **Aktuelle Debatte**
2. **Antrag:**
**„Chancen für mehr Organspenden durch
Stärkung der Transplantationsbeauftragten“**
3. **Antrag:**
**„Liste der sicheren Herkunftsländer ausweiten – Zügige und
sichere Antragsbearbeitungen und Rückführungen ermöglichen“**
4. **Antrag:**
**„Bestimmung des künftigen Trägers der Eingliederungshilfe
als Aufgabe des Landes nach dem Bundesteilhabegesetz“**

1. Aktuelle Debatte

- „Kleine Grundschulen erhalten – Schlingerkurs der Landesregierung beenden“

2. Antrag:

„Chancen für mehr Organspenden durch Stärkung der Transplantationsbeauftragten“

Wir brauchen mehr Organspender

Nach wie vor sterben in Deutschland täglich Menschen, weil es nicht genug lebensrettende Organspenden gibt. Die **Situation hat sich verschärft**. Denn die Zahl der postmortalen Organspender in Rheinland-Pfalz ist seit Jahren rückläufig. Waren es 2010 noch 86 postmortale Organspender und 67 in 2011, sind die Zahlen inzwischen auf 38 in 2016 und ebenfalls 38 in 2017 zurückgegangen. **Eine nachhaltige Verbesserung der Situation hängt entscheidend von der Zahl der Organspender ab.**

Große Anfrage als Grundlage

Um hier eine Verbesserung zu erreichen, hat die CDU-Landtagsfraktion in einem ersten Schritt eine **Große Anfrage zur Situation der Transplantationsbeauftragten** in Rheinland-Pfalz an die Landesregierung gerichtet. Die Transplantationsbeauftragten bilden eine wichtige **Schnittschnelle** im System der Organspende und der Organtransplantation in den Krankenhäusern.

Sie sind der **zentrale Ansprechpartner für den gesamten Prozess einer Organtransplantation** – beginnend bei der **Erkennung möglicher Organspender**, der **Meldung** an die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) bis hin zur **Beratung, Unterstützung und Betreuung** sowohl des medizinischen Personals als auch der Patienten und Angehörigen. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für ihre wichtige Arbeit können sich unmittelbar auf die Zahl der Organspenden auswirken.

Antwort der Landesregierung offenbart Erkenntnisdefizite

Aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage ergeben sich **erhebliche Erkenntnisdefizite**. So verfügt sie nicht über **Standort bezogene Kenntnisse zur fachspezifischen Fort- und Weiterbildung der Transplantationsbeauftragten** in den jeweiligen Krankenhäusern. Auch liegen ihr zu den **konkreten Freistellungsregelungen in den Krankenhäusern** angeblich keine Kenntnisse vor.

Zu Erkenntnisdefiziten kommen Umsetzungsdefizite

Mit seinem **Transplantationsgesetz hat der Bund** nicht nur die Einsetzung von Transplantationsbeauftragten an allen entsprechenden Krankenhäusern vorgeschrieben. Zugleich hat er den **Bundesländern** aufgegeben, die **Einzelheiten** beispielsweise zu ihrer erforderlichen Qualifikation, zu ihrer organisationsrechtlichen Stellung und zu ihrer Freistellung **zu bestimmen**. Die **geltenden landesrechtlichen Bestimmungen im Ausführungsgesetz reichen hierzu allerdings nicht aus**, weil sie in ihrem Unterstützungsauftrag an die Krankenhäuser zu allgemein sind und die Qualifikationsvoraussetzungen nicht ausreichend spezifizieren.

CDU-Fraktion bringt Antrag zur Stärkung der Transplantationsbeauftragten ein

Mit unserem Antrag wollen wir eine gesetzliche Regelung erreichen, die sicherstellt, dass die **fachlichen Anforderungen an die Transplantationsbeauftragten genau definiert** werden. Es müssen künftig Ärztinnen und Ärzte sind, die über eine für diese Tätigkeit **geeignete Qualifikation verfügen** und das einschlägige **Fortbildungscurriculum der Bundesärztekammer** absolviert haben.

Zugleich wollen wir ihre Stellung insoweit stärken, dass nicht nur eine **Verpflichtung zur Fortbildung** besteht. Transplantationsbeauftragte müssen unter **Freistellung und Erstattung der Fortbildungskosten** regelmäßig an **zertifizierten Fortbildungsveran-**

staltungen teilnehmen können. Notwendig ist zudem eine **angemessene Freistellung von ihren sonstigen Tätigkeiten** zur Durchführung ihrer Aufgaben als Transplantationsbeauftragte.

Wichtig ist uns auch eine **Berichterstattung der Landesregierung** gegenüber dem Landtag zur Situation der Transplantationsbeauftragten und zu ihrer Arbeit – mit folgenden Schwerpunkten:

- ihre Qualifikationen,
- ihre organisationsrechtliche Stellung,
- Ihre Unterstützung durch die Krankenhäusern und
- ihre Arbeitserfahrungen.

3. Antrag:

„Liste der sicheren Herkunftsländer ausweiten – Zügige und sichere Antragsbearbeitungen und Rückführungen ermöglichen“

Beispiel Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina

Lange wurde über die Einstufung von **Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina** als „sichere Herkunftsländer“ diskutiert. Das sind Länder, bei denen nicht zu befürchten ist, dass **staatlicherseits eine Verfolgung droht** und zugleich **Schutz vor nichtstaatlicher Verfolgung** durch den jeweiligen Staat besteht. Bei den genannten Westbalkanstaaten waren die **Anerkennungsquoten gering** aber die **Bewerberzahlen überproportional hoch**.

Aber erst als dem grünen baden-württembergischen **Ministerpräsidenten Kretschmann** der Geduldsfaden gegenüber den eigenen Parteiliefernden riss, konnte die **rot-grüne Blockade im Bundesrat** gegen eine Einstufung der Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsländer **aufgebrochen** werden. Die Folge ist, dass die **Zahl der Asylbewerber** aus diesen Staaten **massiv zurückgegangen** ist.

Konzentration des Asylrechts auf tatsächlich Verfolgte

Ziel der Einstufung von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ ist es, die zur Verfügung stehenden **Ressourcen auf tatsächlich Verfolgte zu konzentrieren** und jene weitgehend auszuschließen, die unter **Berufung auf das Asylrecht** aber letztlich **aus asylfremden Gründen** Aufnahme in Deutschland begehren.

Zudem bewirkt die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten eine **schnellere Entscheidung über den aufenthaltsrechtlichen Status** der Betroffenen. Sie können auch **zügiger in ihre Herkunftsländer zurückgeführt** werden. Wie das Beispiel der Westbalkanstaaten zeigt, führt eine entsprechende Einstufung zu einem **Rückgang der Asylbewerberzahlen** aus diesen Staaten. Dies ermöglicht eine **stärkere Konzentration auf die übrigen Asylverfahren**. Dadurch wird auch die **Akzeptanz des Asylsystems in der Öffentlichkeit gestärkt**.

Rot-Grüne Blockade im Bundesrat

Vergleichbar stellt sich die Lage im Hinblick auf die **Maghreb-Staaten, Algerien, Marokko und Tunesien**, dar. Hier haben die **rot-grün geführten Bundesländer** bisher im Bundesrat gegen das Votum des Bundestags eine **entsprechende Einstufung verhindert**. Auch die **rheinland-pfälzische Landesregierung** hat sich an dieser Blockade beteiligt.

Einstufung verhindert nicht asylrechtlichen Schutz

Auch Asylberber aus „sicheren Herkunftsstaat“ haben asylrechtlichen Schutz. Ihr **Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt bestehen**. Allerdings müssen sie die Vermutung widerlegen, dass ihr Ersuchen offensichtlich unbegründet ist. Ihnen obliegt der Nachweis, dass sie politisch verfolgt werden bzw., dass ihnen in ihren Heimatländern ernsthafter Schaden droht.

Landesregierung soll Widerstand aufgeben

Mit unserem **Plenarantrag** fordern wir die **Landesregierung aus SPD, Grünen und FDP** auf, ihren **Widerstand** gegen eine Einstufung der Maghreb-Staaten als „sichere Herkunftsländer“ **aufzugeben**.

Im Bund haben sich **CDU/CSU und SPD** in ihren **Koalitionsverhandlungen** darauf geeinigt, „Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent“ zu sicheren Herkunftsstaaten zu bestimmen. In den vorangegangenen **Sondierungsgesprächen zwischen CDU/CSU, Grünen und FDP** wurde ein vergleichbares Ergebnis erzielt. Es gibt also jetzt keinen logischen Grund für die Ampel-Regierung an ihrer Ablehnung festzuhalten.

4. Große Anfrage:

„Bestimmung des künftigen Trägers der Eingliederungshilfe als Aufgabe des Landes nach dem Bundesteilhabegesetz“

Die Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen eine möglichst **selbstbestimmte Lebensführung** ermöglichen. Die Würde des Menschen ist hier das Leitmotiv; die Hilfen sollen eine gleichberechtigte **Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fördern**.

Neuregelung der Eingliederungshilfe nötig

Das Bundesteilhabegesetz ist im Januar 2018 in Kraft getreten. Die Umsetzung dieses Gesetzes erfordert auch hier im Land eine **Neuregelung der Eingliederungshilfe, konkret eine Neugestaltung der Trägerschaft**. In Rheinland-Pfalz besteht seit Jahren eine **geteilte Zuständigkeit zwischen Land und Kommunen – je nachdem, ob die Hilfe ambulant oder stationär erfolgt**. Dieses Kriterium ist jedoch durch das Bundesteilhabegesetz weggefallen.

Sozialverbände wollen Land als alleinigen Träger

Bereits im Frühjahr 2017 sprachen sich der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste Rheinland-Pfalz, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die LAG Selbsthilfe sowie Landkreistag und Städtetag für eine **alleinige Trägerschaft des Landes** aus. Das sei nicht nur die **bessere**, sondern auf lange Sicht auch **für das Land die kostengünstigere Alternative**. Reibungsverluste könnten minimiert werden und die Steuerung aus einer Hand wäre deutlich effektiver.

Landesregierung legt sich vorzeitig fest

Mit Ihrer **Großen Anfrage** hat die CDU-Fraktion versucht, **mehr Klarheit** in die Angelegenheit zu bringen und die **Landesregierung zu einer Positionierung** zu bewegen. Aus der Antwort geht hervor, dass zwar verschiedene Szenarien zur Trägerschaft der Eingliederungshilfe diskutiert wurden. Allerdings hat sich das Sozialministerium ausweislich der Antwort bereits frühzeitig auf eine Lösung festgelegt: So sollen für **Kinder und Jugendliche** mit Behinderungen die **Kommunen zuständig** sein. Für **volljährige Menschen** mit Behinderungen soll zwar das **Land zuständig** sein, die Kommunen sollen aber wie bisher zur teilweisen Finanzierung herangezogen werden.

Parlament nicht eingebunden

In der Antwort beansprucht die Landesregierung, diese Vorgehensweise **gründlich und transparent mit allen Beteiligten** vorzubereiten. Allerdings hat sie auch auf **mehrfache Nachfrage** durch Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion **eine klare Auskunft** bzgl. ihrer favorisierten Lösung verweigert. Dank unserer Großen Anfrage wissen wir nun auch, warum.

Heftige Kritik der Kommunen

Statt zuerst das Parlament zu informieren, hat Sozialministerin Bätzing-Lichtenthäler kürzlich die **Grundlinien der Umsetzung** des Bundesteilhabegesetzes **der Presse** vorgestellt. Sie hat auch die Pläne für die **veränderte Zuständigkeit** bestätigt. Die Kommunen reagierten darauf in einer ersten Stellungnahme überrascht und verärgert. Man habe erst aus der Anfrage der CDU-Fraktion von der geplanten Neuregelung erfahren. Vergangenen Freitag haben die **Kommunalen Spitzenverbände** dann nachgelegt und die Pläne der Landesregierung **einhellig kritisiert**. Auch die **veränderte Trägerschaft der Eingliederungshilfe lehnten sie klar ab**.

Landesregierung muss Position überdenken

Wir als CDU-Fraktion können nur davor **warnen**, eine von so vielen Seiten kritisierte **Lösung auf die Schnelle durchzudrücken**. Die Vertreter aus der Praxis wissen, wovon sie sprechen. Sie zu übergehen wäre fatal. Wir erwarten, dass Ministerin Bätzing-Lichtenthäler ihre Position überdenkt und auf alle Beteiligten zugeht. **Ziel muss eine gemeinsam getragene Lösung sein**.

Neuwahl Fraktionsvorsitz

Martin Brandl: Christian Baldauf einstimmig zum Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion gewählt

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Martin Brandl, teilt mit:

„Der bisherige stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Christian Baldauf, wurde heute in geheimer Wahl einstimmig zum Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion gewählt. Es gab keine Enthaltungen. Wir gratulieren unserem neuen Vorsitzenden sehr herzlich zu diesem herausragenden Ergebnis, das die Geschlossenheit der CDU-Landtagsfraktion unterstreicht, und wünschen ihm allen Erfolg. Zugleich danken wir der scheidenden Fraktionsvorsitzenden, Julia Klöckner, die zur Bundeslandwirtschaftsministerin berufen wurde, herzlich für ihre langjährige Arbeit. Die CDU-Landtagsfraktion hat ihr sehr viel zu verdanken.“

Christian Baldauf hob in seiner Dankesansprache die Verdienste von Julia Klöckner hervor. Sie übergebe eine inhaltlich und personell gut aufgestellte Fraktion, die sich nicht zuletzt auch durch große Geschlossenheit auszeichne.

Zu den **künftigen Arbeitsschwerpunkten der Fraktion** betonte Baldauf, dass ein Wechsel im Fraktionsvorsitz nichts an den Problemfeldern der Landespolitik ändere. Die neuen Baustellen seien die alten, d.h. jene Felder, in denen die Landesregierung große Defizite zu verantworten habe. Baldauf erinnerte an die schwierige Personallage bei Polizei und Justiz, die mangelhaften Investitionen in die Verkehrs- und Digitalinfrastruktur und die vielen Probleme bei der Zukunftsausrichtung der ländlichen Regionen. Stichworte seien hier insbesondere die mangelhafte kommunale Finanzausstattung, die Konzeptlosigkeit bei den kleinen Grundschulen und der Ärztemangel, so Baldauf: „Wenn in den kommenden 5 Jahren 50 % aller Hausärzte in den Ruhestand gehen, ist das ein Alarmsignal. Die ländlichen Regionen dürfen nicht abgehängt werden. Hier muss die Landesregierung handeln.“

Baldauf: „Grundsätzlich ist es mir wichtig, die Kraft des Rechtsstaats zu stärken. Hier gilt es auch, Vertrauen der Menschen zurückzugewinnen. Wir brauchen auf der einen Seite mehr Personal bei Polizei und Justiz. Auf der anderen Seite müssen wir Verfahren beschleunigen und Vollzugsdefizite abbauen. Beides hängt eng zusammen. Nur eine Politik, die auf Vertrauen, Verantwortung und Verlässlichkeit fußt, kann eine erfolgreiche Politik sein.“